Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4255

19. 06. 80

Sachgebiet 928

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1981 — Drucksache 8/4038 —

A. Problem

Durch den Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage für eine statistische Erhebung über das Straßennetz in den Gemeinden zum 1. Januar 1981 geschaffen werden. Eine solche Erhebung hat zuletzt 1976 stattgefunden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs, weil der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum möglichen Nutzen steht.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit im Ausschuß besteht auf Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/4038 — abzulehnen.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Hanz Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hanz

Die Vorlage wurde in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1980 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Innenausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte außerdem die Überweisung gemäß § 96 der Geschäftsordnung.

Zum 1. Januar 1981 soll wiederum wie in den Jahren 1956, 1961, 1966, 1971 und 1976 eine umfassende Erhebung über das Straßennetz im Bundesgebiet durchgeführt werden. Die Angaben über das überörtliche Straßennetz werden dabei ohne besondere gesetzliche Grundlage auf dem Wege über eine Geschäftsstatistik ermittelt. Die Bestandsaufnahme der Gemeinde- und Privatstraßen setzt jedoch nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke eine besondere gesetzliche Grundlage voraus, weil hier Kosten von mehr als 500 000 DM entstehen. Diese Grundlage soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, weil der mögliche Nutzen dieser Erhebung in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand steht. Er folgt dabei einer Empfehlung des mitberatenden Innenausschusses.

Eine Minderheit im Ausschuß hat sich für unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Sie vertritt die Auffassung, daß neben den Bundes- und Landesstraßen auch die Gemeindestraßen zum 1. Januar 1981 statistisch erfaßt werden sollten, um ein umfassendes Bild über das deutsche Straßennetz zu erhalten. Insbesondere sei es wichtig festzustellen, inwieweit es gelungen ist, das Radwegenetz innerhalb der Gemeinden im Interesse der Verkehrssicherheit und der jugendlichen Radfahrer weiter auszudehnen. Die Minderheit verweist dabei auf die vorangegangenen früheren Erhebungen in Abständen von jeweils fünf Jahren.

Wenn der Haushaltsausschuß ein abweichendes Votum im Wege der Mitberatung beschließen sollte, wird dieses im Plenum mündlich nachgetragen werden. Der Bericht des Haushaltsauschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung ergeht besonders.

Bonn, den 18. Juni 1980

Hanz

Berichterstatter